

Fischereiordnung

Lizenzen

Die Lizenzen für Ihren Aufenthalt liegen am Ankunftstag im Hotel bereit. In unseren Revieren wird nur eine bestimmte Anzahl von Fischern pro Tag zugelassen. Durch strikte Einschränkung wird einer Überfischung bzw. einer zu starken Beunruhigung der Fische durch Waten vorgebeugt.

Alle Strecken werden regelmäßig von freundlichen, aber sehr konsequenten Aufsehern kontrolliert. Anweisungen von ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Fischer(gast)karten und Lizenzen sind am Wasser mitzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Fischereiverordnung 6500/1-0, Stammverordnung 118/88 vom 29.

November 1988 sind einzuhalten. Die Erlaubnis gilt für eine Person und ist nicht übertragbar. Kindern unter 12 Jahren ist das kostenlose Mitfischen unter Aufsicht erlaubt.

Bei Unregelmäßigkeiten am Wasser und außergewöhnlichen Beobachtungen wird um Meldung beim Gemeindeamt Opponitz (Tel: +43 7444 7280) gebeten. Bei Verstoß gegen die vorliegenden Bestimmungen kann dem Lizenznehmer von den Kontrollorganen die Lizenz ohne vorherige Verwarnung und ohne Anspruch auf Kostenersatz entzogen werden.

Reviere

Unsere Reviere sind durch Reviergrenztafeln gut gekennzeichnet. Alle unsere Gäste haben sich vor Beginn des Fischens über die Reviergrenzen des zu befischenden Reviers zu informieren. Jeder neue Gast wird mit den Reviergrenzen der von ihm befischten Reviere vertraut gemacht. Auch wird auf Wunsch des Gastes unentgeltlich eine genaue Revierkarte ausgehändigt.

Das Befischen aller Nebengerinne (Nebenflüsse) ist verboten.

Auf Wunsch kann auch ein Guide gestellt werden. Dies müsste allerdings rechtzeitig bekannt gegeben werden, da sonst Terminprobleme entstehen können.

Fangmethode – Schonzeiten – Entnahme

Die einzige erlaubte Fangmethode ist das Fliegenfischen unter Verwendung aller Arten von Schnüren und Vorfächern, jedoch ohne zusätzliche Beschwerung. Erlaubt ist nur eine Fliege, Nymphe oder Streamer, gebunden auf Einfachhaken, welche in sich beschwert sein dürfen. Es darf nur mit Schonhaken bzw. angedrücktem Widerhaken gefischt werden.

Es darf nur **eine Regenbogenforelle** zwischen 30 und 40 cm Länge pro Tag entnommen werden. Jeder entnommene Fisch muss vor dem Weiterfischen in die Lizenz eingetragen werden. Trophäenfische (Regenbogen- und Bachforelle) über 50 cm kann sich der Gast gegen Vorlage und Bezahlung beim Aufseher käuflich erwerben (je angefangenes Kilo 15,- Euro). Äsche und Bachforelle sind ganzjährig geschont.

Die Entnahme von Huchen ist ausnahmslos verboten.

Das Fischen ist von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt.

Schonzeit Regenbogenforelle: 01.01. – 31.03.

Ruten – Fliegen – Wathosen

In den Revieren Ofenloch (I), Blamau (II), Seeburg (III), St. Georgen (IV), Hollenstein sowie an der „Kleinen Ybbs“ sind Sie mit einer Rute der Klasse 3 gut bedient. In den restlichen Revieren liegen Sie mit einer Rute der Klasse 5 richtig. Bei Vorfächern sollte die Länge nicht unter 3 Metern liegen, bei glasklarem Wasser besser 4 Meter und mehr betragen. Vorfachspitzen sollten nicht weniger als 0,14 mm Durchmesser haben.

Die fängigsten Fliegen für die Ybbs und diverses Zubehör finden Sie in unserem kleinen Shop zu kaufen. Bei den Fliegen finden alle Verwendung, die auch an anderen Gewässern der Region fängig sind. Hexe, Adams, Sedge, BWO oder Parachute Dun's. Fliegen, die in dunklen Farben gehalten sind, werden generell bevorzugt. Wathosen sind nicht unbedingt erforderlich, im Frühling und Herbst aber zu empfehlen.